

Infektionsschutzkonzept

für das Stattfinden von (Gottesdienst-)Veranstaltungen im Freien

Stand 02.07.2021

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung (<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten>) können Veranstaltungen auf der Terrasse oder Wiese des Gemeindehauses stattfinden.¹

Es ist immer ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten, ausgenommen sind Personen, die zur gleichen Familie gehören bzw. im gleichen Haushalt zusammenleben.²

Bei Veranstaltungen im Freien besteht die Verpflichtung zum **Tragen einer medizinischen Maske** ab dem sechsten Geburtstag, solange die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.³ Wer seine Maske vergessen hat, kann eine Einmalschutzmaske bei den Ordnern gegen eine Spende von 1 € erwerben. Wer einen festen Sitzplatz eingenommen und ausreichend Abstand zu anderen Personen hat, darf die Maske abnehmen.

Bei Gottesdiensten auf der Wiese wird diese mit Absperrband abgesperrt, sodass Besucher am Eingang (zur Straße hin) von **Platzordnern** begrüßt und ihre **Daten auf einer Liste** (Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer bzw. Abhaken der Personen auf der vorhandenen Adressliste) erfasst werden. Auch bei jeder anderen Veranstaltung werden die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst. Teilnehmer sind angehalten **frühzeitig zu kommen**, um einen zu großen Andrang beim Erfassen ihrer Daten zu vermeiden.

Die Gottesdienste werden parallel aufgezeichnet und **öffentlich auf YouTube übertragen**. Es kann daher sein, dass Gottesdienstteilnehmer in manchen Szenen sichtbar sind. Wer zum Gottesdienst auf der Wiese kommt, gibt mit der Erfassung seiner Daten gleichzeitig die Einverständnis dazu.

Solange die Abstände im Freien eingehalten werden, finden bis zu 200 Personen auf der Wiese Platz. Sollte die Wiese zu voll werden, sind es weniger.⁴ Die Platzordner achten darauf, dass Sitzabstände eingehalten werden und die maximale Anzahl der Teilnehmer nicht überschritten wird.

Bei Gottesdiensten auf der Wiese sitzen Besucher auf **mitgebrachten Stühlen/ Decken**. Weiter hinten auf Stühlen (höher), vorne auf Decken (tiefer). Die letzten beiden Sitzreihen bestehen aus mit Abstand versetzten Bierbänken unserer Gemeinde. Die linke Hälfte der Terrasse (wenn man von der Wiese auf das Gemeindehaus schaut) ist für die Technik, Musiker und

1 Je nach aktueller Lage kann es erforderlich sein, eine religiöse Veranstaltung mit mehr als 10 Teilnehmern spätestens zwei Werktage vorher bei der zuständigen Behörde anzumelden. Das erfolgt bei Bedarf durch ein Mitglied der Gemeindeleitung.

2 Von der allgemeinen Abstandsregel (§ 2 der Corona-Verordnung) ausgenommen sind Personen, die in gerader Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören.

3 Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95 oder KF94/KF95 zu verstehen.

4 Inklusive Gottesdienstmitarbeiter. Auch Geimpfte und Genesene zählen mit.

Gottesdienstmitarbeiter freizuhalten. Die rechte Fläche ist für Personen, die nicht so gut zu Fuß sind, reserviert (auf der Wiese kann man leicht stolpern).

Im hinteren Bereich der Wiese (zum Gestrüpp hin) bleibt ein 2-3 Meter breiter Gang zum Begehen der Sitzfläche. Damit kann man die Besucher(gruppen) auf der Wiese gut verteilen, ohne nahe an vielen anderen vorbeigehen zu müssen.

Bei Gottesdiensten auf der Wiese wird das Gemeindehaus nur von Mitarbeitern (Techniker/ Aufbauteam/ Prediger/ Musiker/ Kigo...) und den Kindern des Kindergottesdienstes betreten - die Ausnahme ist der **Gang aufs WC**. Die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in den Toilettenräumen sein darf, ist beschränkt (siehe Schild vor Toilette). Bitte Warteschlangen im Flur oder vor den Toiletten vermeiden. Möglichst viele Türen im Gemeindehaus bleiben offenstehen und Abstände werden weiterhin eingehalten.

Im Eingang (bzw. vor der Terrassentür des Seminarraums) steht ein Desinfektionsspender, mit dem die Hände vor dem Betreten des Gemeindehauses desinfiziert werden.

Die **Kigo-Kinder** treffen sich nicht auf der Gottesdienstwiese, sondern auf einer anderen Seite des Gemeindehauses. Das Programm wird so gestaltet, dass möglichst viele Elemente im Freien stattfinden (bei mindestens 1,5 m Abstand). Auch der Gottesdienstsaal kann genutzt werden. In diesem Fall betreten und verlassen die Kinder den Saal über den seitlichen Notausgang.

Nach der Veranstaltung werden von den **Desinfektionsmitarbeitern** die Toiletten desinfiziert, ebenso alle Oberflächen, Türgriffe..., die in den Räumen genutzt wurden. Dabei werden die jeweiligen **Desinfektionslisten** an den Türen der Räume beachtet.

Der Schutz besonders gefährdeter Personen hat bei uns hohe Priorität. Wer zu dieser Gruppe gehört, sollte überlegen, ob das Anschauen einer Gottesdienst-Aufzeichnung sinnvoller ist.

An Veranstaltungen nicht teilnehmen dürfen Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus⁵ aufweisen.

Bei Fragen, die sich vor Ort ergeben, sind die Platzordner (tragen eine gelbe Weste) ansprechbar.

Liebe Grüße, eure Gemeindeleitung
Corne, Peter, Ralph, Tatjana, Jens und Jens

⁵ Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust.